

Erfolg für Erwin Kesslers Verein

Strassburg. - Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) erhält vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg im Streit um einen Werbespot Recht. Die Schweiz muss die Organisation mit 20 000 Franken entschädigen.

Der Konflikt reicht ins Jahr 1994 zurück. Damals hatte der VgT von Erwin Kessler einen Werbespot über industrielle Tierzucht senden wollen, um für einen geringeren Fleischkonsum zu werben. Die AG für das Werbefernsehen lehnte die Ausstrahlung aber ab, weil der Spot politischen Charakter habe und diese laut Radio- und Fernsehgesetz verboten seien. Der Verein klagte daraufhin beim Bundesgericht, dieses entschied gegen den VgT, da keine Missachtung der Meinungsfreiheit und des Diskriminierungsverbots der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorliege. Der Menschenrechts-Gerichtshof in Strassburg stellte nun aber fest, dass das Ausstrahlungsverbot des Spots sehr wohl die EMRK verletze. (SDA)